

1. Änderung
Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Äckerle", Stadtteil Zell-Weierbach

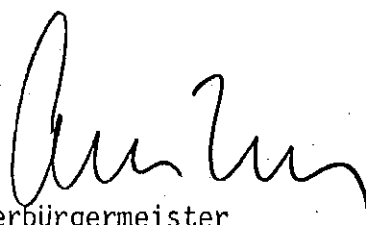
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Auf dem Äckerle" in der Fassung vom 20.6.1977 sieht auf dem Grundstück Lgb.Nr. 55 lediglich das bereits vorhandene Gebäude vor.

Um dem Eigentümer die gewünschte Errichtung eines zweiten Wohngebäudes zu ermöglichen, wurden die Baugrenzen auf diesem Grundstück nach Nord-Westen erweitert. Nach Überprüfung kann diesem Anliegen aus städtebaulicher Sicht zugestimmt werden, da sich mit dem Bau eines zweiten Gebäudes auf dem genannten Grundstück keine ortsuntypische Verdichtung ergibt. Eine Änderung der Nutzungsziffern bzw. der Bebauungsvorschriften ist nicht erforderlich.

Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden, waren die Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Planänderungsverfahrens nach § 13 BBauG gegeben.

Offenburg, den 16.11.1981




Oberbürgermeister

TBS
Gm
H.